

<b>Elektronische Zustellung          Begleitdokument Rollout neue Funktionen          Q1 2025</b>		<b>Konvention</b>
		<b>Begleitdokument</b>
		<b>Entwurf intern</b>
Kurzbeschreibung	Dieses Dokument beschreibt die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Anpassungen der Zustellspezifikation, die im 1. Quartal 2025 produktivgesetzt werden sollen. Für die versenderseitigen Anpassungen und eGovernment-Portale ist eine einjährige Übergangsfrist ab Produktivsetzung vorgesehen.	
Autor(en):	Arne Tauber	Projektteam / Arbeitsgruppe:
		AG-II
Beiträge von:	-	

Version 1: <b>XX.XX.2024</b>	Fristablauf: <b>XX.XX.2024</b>
Abgelehnt von:	<i>(Länderangabe bei ablehnender Stellungnahme)</i>

Unter-Version 1.0: <b>XX.XX.2024</b>	Fristablauf: <b>XX.XX.2024</b>
Abgelehnt von:	<i>(Länderangabe bei ablehnender Stellungnahme)</i>

Detail-Version 1.0.0: <b>XX.XX.2024</b>	Fristablauf: <b>XX.XX.2024</b>
Anmerkungen:	<i>(Detailangaben zur Freigabe)</i>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Elektronische Zustellung Begleitdokument Rollout neue Funktionen Q1 2025 .</b>	<b>1</b>
<b>1. Vorgehensweise Rollout im Q1 2025.....</b>	<b>2</b>
1.1. Vorgehensweise Zustellsysteme .....	2
1.2. Vorgehensweise Versender .....	3
1.3. Vorgehensweise Portale.....	3
<b>2. Abnahmetests.....</b>	<b>3</b>
2.1. Testfallkatalog.....	3
2.1.1. Bekannte Testfälle für Zustelldienste und Kommunikationssysteme der Behörde .....	3
2.1.2. Bekannte Testfälle für Zustelldienste.....	4
2.1.3. Neue Testfälle für Zustelldienste .....	4
<b>3. Beschreibung der Änderungen.....</b>	<b>4</b>
3.1. Änderungen für Zustelldienste und Kommunikationssysteme der Behörden .....	4
3.1.1. ZUSEMSG .....	5
3.1.2. ZUSEAMOD.....	5
3.1.3. ZUSETNVZ .....	5
3.2. Änderungen, die nur die Zustelldienste betreffen .....	5
3.2.1. ZUSEMSG .....	5
3.3. Änderungen für Portale.....	6
3.3.1. ZUSEAMOD.....	6
3.4. Änderungen für die Automatischen Abholung .....	6
<b>4. Übergangsregelungen .....</b>	<b>6</b>
4.1. Auslaufen der Übergangsregeln der Version 2.3.0.....	6
4.2. Zustellsysteme .....	6
4.2.1. ZUSEMSG .....	7
4.2.2. ZUSETNVZ .....	7
4.3. Zustelldienste.....	7
4.3.1. ZUSEMSG .....	7
4.4. Portale.....	7
4.4.1. ZUSEAMOD.....	7
4.5. Automatische Abholung.....	8

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

## 1. Vorgehensweise Rollout im Q1 2025

Für das 1. Quartal 2025 ist der Rollout der neuen Zustellspezifikationsanpassungen geplant.

Die hierfür notwendige Vorgehensweise in Bezug auf die Umstellung zwischen AMOD/TNVZ und Zustellsystemen sowie die Umstellung zwischen Zustelldiensten und deren Versender ist unterschiedlich und wird in folgenden Unterkapiteln beschrieben.

### 1.1. Vorgehensweise Zustellsysteme

Der Rollout der geplanten Umstellungen zwischen AMOD/TNVZ und den Zustellsystemen soll im 1. Quartal 2025 im Rahmen eines gemeinsamen Deployments erfolgen.

Vor Inbetriebnahme werden gemeinsame Abnahmetests durchgeführt, hierzu wird die BRZ in gewohnter Weise frühzeitig einladen und gemeinsame Termine vereinbaren. Die Durchführung der Tests wird seitens BRZ in einem Abnahmedokument dokumentiert.

Vorgesehen ist der Test einerseits anhand ausgewählter bestehender Testfälle aus dem bekannten Testfallkatalog. Andererseits werden bis Ende September 2024 neue Testfälle zur Verfügung gestellt werden, die zum aktuellen Zeitpunkt in grober Form siehe Kapitel Abnahmetests vorliegen.

Voraussetzung für den gemeinsamen Rollout sind positive Abnahmen der Testfälle bei allen Zustellsystemen.

## **1.2. Vorgehensweise Versender**

Die Umstellungen zwischen Zustelldiensten und TNVZ auf der einen Seite sowie den Versendern (Behörden) auf der anderen Seite erfolgen in einer „sanften“ Übergangsphase, wobei die Zustellsysteme für einen Zeitraum von einem Jahr ab der Umstellung zwei Versionen der Schnittstelle unterstützen. Diese können von den jeweiligen Versendern je nach Stand der Umstellung genutzt werden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird seitens der Zustelldienste sowie des TNVZ lediglich die „neue“ Schnittstelle angeboten. Dies impliziert, dass alle Versender bis zu diesem Zeitpunkt die Umstellung auf die neue Schnittstelle vorgenommen haben müssen.

Es wird den Zustelldiensten empfohlen, vor Inbetriebnahme mit jedem Versender einen Abnahmetest durchzuführen, um die einwandfreie Funktionstüchtigkeit sicherzustellen.

## **1.3. Vorgehensweise Portale**

Die Umstellungen zwischen den E-Government-Portalen bzw. Behördenportalen und dem Anzeigemodul erfolgt in einer „sanften“ Übergangsphase, d.h. die Portale haben für einen Zeitraum von einem Jahr ab der Umstellung die Möglichkeit, die Änderung der neuen ZUSEAMOD Spezifikation auch bei ihnen umzusetzen.

# **2. Abnahmetests**

Im Rahmen des Rollouts werden Abnahmetests mit allen Zustellsystemen zu folgenden Themen durchgeführt.

## **2.1. Testfallkatalog**

Zur Test-Abdeckung der oben beschriebenen Themenbereiche umfasst der Abnahmetest die Durchführung der folgenden bekannten Testfälle. Gegebenenfalls wird die Beschreibung der einzelnen Testfälle bis Ende September 2024 an die Änderungen in den Spezifikationsdokumenten angepasst.

### **2.1.1. Bekannte Testfälle für Zustelldienste und Kommunikationssysteme der Behörde**

- ZUSYS\_P2-ANB-030: Nicht-nachweisliche Zustellung (nonRSa) von einer Behörde an eine natürliche Person in Mein Postkorb eingetroffen
- ZUSYS\_P2-ANB-036 „Weiterleitung einer nicht-nachweislichen Zustellung (nonRSa) von einer Behörde an ein Unternehmen in den ERV - Teil1: Übermittlung der Nachricht“
- ZUSYS\_P2-ANB-037 „Weiterleitung einer nicht-nachweislichen Zustellung (nonRSa) von einer Behörde an ein Unternehmen in den ERV - Teil 2: Rückmeldung des Zustellzeitpunkts“

- ZUSYS\_P2-ANB-040 „Nachricht mit Zustellqualität (nonRSa) annehmen und lesen“

### 2.1.2. Bekannte Testfälle für Zustelldienste

- ZUSYS\_P2-ANB-033 „Nachweisliche Zustellung (RSa) über einen Zustelldienst von einer Behörde an eine natürliche Person im AMOD eingetroffen mit Mailbody und PDF-Dokument“
- ZUSYS\_P2-ANB-034 „Nachweisliche Zustellung (RSa) über einen Zustelldienst von einer Behörde an ein Unternehmen im AMOD eingetroffen“
- ZUSYS\_P2-ANB-038 „Weiterleitung einer nachweislichen Zustellung (RSa) von einer Behörde an ein Unternehmen in den ERV - Teil1: Übermittlung der Nachricht“
- ZUSYS\_P2-ANB-039 „Weiterleitung einer nachweislichen Zustellung (RSa) von einer Behörde an ein Unternehmen in den ERV - Teil 2: Rückmeldung des Zustellzeitpunkts und des Zustellnachweises“
- ZUSYS\_P2-ANB-041 „Nachricht mit Zustellqualität "RSa" annehmen und lesen“
- ZUSYS\_P2-ANB-045 „Nachricht mit Zustellqualität "RSa" für ein Unternehmen annehmen und lesen“
- ZUSYS\_P2-ANB-049 „Ablauf der Abholfrist von 14 Tagen“
- ZUSYS\_P2-ANB-055 „Eine nachweisliche privatrechtliche Sendung (ConfirmReceipt) von einer Behörde an ein Unternehmen wird im AMOD angenommen und gelesen“
- ZUSYS\_P2-ANB-110 „Nachweisliche Zustellung (RSa) bei „Kein Zugriff auf Postfach““
- ZUSYS\_P2-ANB-111 „Nachweisliche Zustellung (RSa) bei “Kein Zugriff auf beigefügte Dokumente““
- ZUSYS\_P2-ANB-113 „Nachweisliche Zustellung (RSa) mit PDF-Statusinformation bei Verständigung versandt“

### 2.1.3. Neue Testfälle für Zustelldienste

- ZUSYS\_P2-ANB-159 „Weiterleitung einer nachweislichen Zustellung (RSa) von einer Behörde mit einem nicht PDF/A konformen Anhang an ein Unternehmen in den ERV - Teil1: Übermittlung der Nachricht“
- ZUSYS\_P2-ANB-160 „Weiterleitung einer nachweislichen Zustellung (RSa) von einer Behörde mit einem nicht PDF/A konformen Anhang an ein Unternehmen in den ERV - Teil2: Rückmeldung des Validierungsfehlers“

## 3. Beschreibung der Änderungen

### 3.1. Änderungen für Zustelldienste und Kommunikationssysteme der Behörden

Aufgrund der Aufteilung des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene (ERsB) in vier einzelne Stammregister wurde der neue übergeordnete Stammzahlentyp **Global Location Number** (`urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN`) etabliert, der die Ordnungsnummer des ERsB (`urn:publicid:gv.at:baseid+XERSB`) innerhalb der Elektronischen Zustellung ersetzt.

Definition von XML SimpleTypes im Namespace `http://reference.e-government.gv.at/namespace/zustellung/types/phase2/20240718#`, um die Feldlängen automatisiert prüfen zu können.

### 3.1.1. ZUSEMSG

Das als „deprecated“ gekennzeichnete Element `msg:ERVDeliveryTimestamp` wurde aus dem XML-Schema entfernt.

Der neue Fehlercode 525 (A call to the third-party service %1 causes a temporary error) wurde hinzugefügt.

### 3.1.2. ZUSEAMOD

Der Begriff „Zielservers“ wurde auf „sendender E-Mail-Server“ umbenannt.

URL-Action-Links müssen nun wie unter 3.2.1.2.1.5 Anhänge beschrieben übergeben werden.

Im Kapitel 3.2.1.1 und 4.3.1.1 Authentifizierung wurde die Referenz korrigiert und auf die beiden Authentifizierungsvarianten im Detail eingegangen.

Das als „deprecated“ gekennzeichnete Element `msg:ERVDeliveryTimestamp` wurde aus dem XML-Schema entfernt.

Kennzeichnung des HTTP Response-Headers „Content-Length“ als optional statt verpflichtend (siehe Tabelle 7 und Tabelle 8).

Neues `SubjectKeyIdentifier` Attribut in den Attachment-Metadaten, um den öffentlichen Schlüssel des AMOD X.509 v3 Zertifikats eindeutig identifizieren zu können, mit dem der symmetrische Sessionkey verschlüsselt wurde.

Neuer Fehlercode ZS0400\_U „Bad Request“ für den Fall, dass die Message Operation eindeutig im Widerspruch zur aktuellen Verarbeitung der Nachricht steht.

Klarstellungen in Formulierungen, Abbildungen und Beispielen, sowie Korrekturen.

### 3.1.3. ZUSETNVZ

Beschreibung von technischen Ausnahmesituationen, in denen anstelle einer SOAP-Response eine HTML-Response mit einem HTTP-Statuscode der Fehlerklassen 4xx und 5xx zurückgegeben werden kann.

Präzisierung der Beschreibung wie die Liste der zulässigen Dokumentenformate zu bilden ist.

## 3.2. *Änderungen, die nur die Zustelldienste betreffen*

### 3.2.1. ZUSEMSG

Der Hinweis in Bezug auf die Amtssignatur wurde in den PDF-Rückscheinen und PDF-Übernahmescheinen entfernt.

Die Definition bezüglich des Starts der Abholfrist wurde auch in dieser Spezifikation hinzugefügt.

Die Zustell-ID wurde in allen Beispielen für PDF-Rückscheine des Kapitels 11.8 Beispiele PDF-Rückschein (RSa) und PDF-Übernahmeschein (ConfirmReceipt) im Format UUID hinzugefügt.

Im Kapitel 11.8 Beispiele PDF-Rückschein (RSa) und PDF-Übernahmeschein (ConfirmReceipt) wurde die Markierung für Pflichtfelder in allen Beispielen für PDF-Rückscheine entfernt. Es sind nur noch optionale Felder markiert. Eine entsprechende Erläuterung wurde hinzugefügt.

Präzisierung der Tatsache, dass im Fall der Rückmeldung eines Fehlers vom ERV die Zustellung nicht bewirkt wurde und somit im Falle einer nachweislichen Zustellung auch kein Zustellnachweis bzw. keine `msg:DeliveryNotification` an den Versender retourniert werden darf.

Klarstellung hinsichtlich Anforderung der Barrierefreiheit aller erzeugten PDF Dokumente gemäß WCAG 2.1, sowie Klassifizierung als PDF/UA ergänzt

### **3.3. Änderungen für Portale**

#### **3.3.1. ZUSEAMOD**

Im Header `X-PVP-ROLES` ist eine Anpassung des Präfixes des Stammzahlenwerts erforderlich. Anstelle des bisherigen Präfixes "XERSB-" ist zukünftig das Präfix "XGLN-" zu verwenden. Dies betrifft die beiden Rollenparameter `Stammzahl` und `SOURCE`, die in den Rollen `MPK_POSTBEVOLLMAECHTIGTER` und `MPK_REGISTRIERUNG` zum Einsatz kommen.

### **3.4. Änderungen für die Automatischen Abholung**

Aufgrund der Aufteilung des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene (ERsB) in vier einzelne Stammregister wurde der neue übergeordnete Stammzahlentyp **Global Location Number** (`urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN`) etabliert, der die Ordnungsnummer des ERsB (`urn:publicid:gv.at:baseid+XERSB`) innerhalb der Elektronischen Zustellung ersetzt.

Definition von XML SimpleTypes im Namespace `http://reference.e-government.gv.at/namespace/zustellung/types/phase2/20240718#`, um die Feldlängen automatisiert prüfen zu können.

## **4. Übergangsregelungen**

### **4.1. Auslaufen der Übergangsregeln der Version 2.3.0**

Mit der Produktivsetzung der Version 2.4.0 nach dem 20. März 2025 endet die Übergangsfrist und die Übergangsregeln der Version 2.3.0. Daraus folgt:

- `msg:DeliveryRequests` des Versenders kleiner Version 2.3.0-000 sind von den Zustellsystemen mit dem Fehler 502 `Illegal DeliveryRequest` abzuweisen.
- `tnvz:queryPerson` Abfragen des Versenders kleiner Version 2.3.0-000 werden vom TNVZ mit einem Fehler `TZ0015_U Insufficient ZUSE specification version - expected version number: %1, actual version number: %2` abgewiesen.
- Die Verwendung des MIME-Types `application/x-pdf-a` ist von den Zustellsystemen mit dem Fehler 511 `Missing or wrong meta information` zu quittieren.

### **4.2. Zustellsysteme**

Folgende Übergangsregeln gelten sowohl für Kommunikationssysteme der Behörden als auch für Zustelldienste.

### 4.2.1. ZUSEMSG

#### XGLN anstelle von XERSB

Erst wenn ein Versender auf das XML-Schema **zuse\_p2.xsd** in der Version 2.4.0-003 oder höher umgestellt hat, DARF der Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN` verwendet werden.

In der Kommunikation zwischen Versender und Zustellsystem ist das Zustellsystem während der Übergangsfrist verpflichtet weiterhin den Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XERSB` gemäß Version 2.3.0-004 zu unterstützen. Da das AMOD nur noch mit dem Typ `urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN` arbeitet, muss das Zustellsystem sowohl die Anfragen als auch die Antworten entsprechend konvertieren.

### 4.2.2. ZUSETNVZ

#### XGLN anstelle von XERSB

Erst wenn ein Versender auf das XML-Schema **zuse\_p2.xsd** in der Version 2.4.0-003 oder höher umgestellt hat, verwendet das TNVZ für die Operation `tnvz:QueryPerson` den Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN`.

Während der Übergangsfrist unterstützt das TNVZ für Anfragen gemäß Version 2.3.0-004 weiterhin den Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XERSB`.

## 4.3. Zustelldienste

Für Zustelldienste gelten zusätzlich folgende Übergangsregelungen

### 4.3.1. ZUSEMSG

#### Zustellnachweise

Innerhalb der Übergangsfrist sind die PDF-Zustellnachweise gemäß dem neuen Format zu erstellen. Die XML-Nachweise haben, entsprechend der eingelieferten Version, erst ab der Version 2.4.0-003 den Typ XGLN zu beinhalten.

## 4.4. Portale

Folgende Übergangsregeln gelten sowohl für Behördenportale als auch für E-Government-Portale.

### 4.4.1. ZUSEAMOD

#### XGLN anstelle von XERSB

Anstelle des bisherigen Präfixes "XERSB-" ist zukünftig das Präfix "XGLN-" zu verwenden. Dies betrifft die beiden Rollenparameter `Stammzahl` und `SOURCE`, die in den Rollen `MPK_POSTBEVOLLMAECHTIGTER` und `MPK_REGISTRIERUNG` zum Einsatz kommen.

Innerhalb der Übergangsfrist kann sowohl XGLN als auch XERSB im HTTP-Header `X-PVP-ROLES` verwendet werden.

Nach Ablauf der Übergangsfrist wird die Verwendung des Typs XERSB vom AMOD mit einem Autorisierungsfehler quittiert.

## **4.5. Automatische Abholung**

### **XGLN anstelle von XERSB**

Erst wenn der Empfänger auf das XML-Schema **zuseaa\_p2.xsd** in der Version 2.4.0-003 oder höher umgestellt hat, DARF der Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN` vom AMOD verwendet werden.

Während der Übergangsfrist unterstützt das AMOD weiterhin den Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XERSB` gemäß Version 2.3.0-004. Verwendet der Empfänger bereits die Version 2.4.0-003 oder höher kommt der neue Identifikationstyp `urn:publicid:gv.at:baseid+XGLN` zum Einsatz.